



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

---

Aktenzeichen: 131/9 Sch-91-2025  
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 23.06.2025

Gegenstand: **Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses ab Erdgeschossdeckenoberkante in Deutsch Goritz Nr. 40**

Bauwerber/Grundeigentümer: Bernhard Scherberl, Deutsch Goritz 40, 8483 Deutsch Goritz

Bauwerberin: Sonja Scherberl, Deutsch Goritz 63/2, 8483 Deutsch Goritz

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.06.2025 haben Herr Bernhard Scherberl, 8483 Deutsch Goritz 40, und Frau Sonja Scherberl, 8483 Deutsch Goritz 63/2, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für **Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses ab Erdgeschossdeckenoberkante in Deutsch Goritz Nr. 40** auf dem Grundstück Nr.: .40, KG: Deutsch Goritz, EZ: 92, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 10.07.2025, um 09:00 Uhr**

**an Ort und Stelle in Deutsch Goritz Nr. 40**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Bernhard Scherberl
Bauwerberin	Sonja Scherberl
Anrainer	Maria Fortmüller Gemeinde Deutsch Goritz Werner Glatz Baubezirksleitung Südoststeiermark  Maria Neuhold Bernhard Scherberl Peter Stocker Eva Suppan
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Haas Fertigbau Holzbauwerk Gesellschaft m.b.H. & Co. KG
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Fladerer KG

Der Bürgermeister

DI David Tischler



**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: 23.06.2025 hae

Abgenommen am: .....